EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB (i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB),

DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB

im Rahmen der Auslegung in der Zeit vom
27.01.2020 bis einschließlich 02.03.2020
Anschreiben TÖB vom 16.01.2020

Bebauungsplan „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 03.03-1/3 in Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1a	**Verband Region Stuttgart** 10.02.2020 per Mail Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 16.01.2020 Sehr geehrte Frau Kolleth, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.		
	Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 20.05.2019.	*Siehe Stellungnahme Nr. 1b) dieser Tabelle.*	
	Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Keine Anregung und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	(an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Mit freundlichen Grüßen Corinna Schmidt Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-948 Fax. 0711 22759-70		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1b	**Verband Region Stuttgart** Stellungnahme vom 20.05.2019 Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 16.04.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll das Areal eines brachliegenden Möbelhauses einer neuen Nutzung zugeführt und in drei Gewerbegebiete GE1 – GE3 gegliedert werden. Im GE1 und GE2 bleiben das Parkhaus und ein Verbindungssteg	<u>Regionalplanerische Ziele</u> Keine Anregungen und Bedenken	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	erhalten. Im GE3 sieht die Robert Bosch GmbH ein Bürogebäude mit Laboren für Versuchszwecke (Automobil-zulieferer) vor. Im GE2 und GE3 werden u.a. Einzelhandels-betriebe ausgeschlossen. Im GE1 sind, aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und der Vorprägung durch Einzelhandelsnutzungen, Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit zulässig. Da sich dieser Bereich in einem gemäß Plansatz 2.4.3.2.3 (Z) des Regionalplanes festgelegten Standortbereichs für zentrenrelevante Einzel-handelsgroßprojekte befindet, steht die Planung insgesamt im Einklang mit den Vorgaben des Regionalplanes. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato Referentin für Bauleitplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-43		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	**Regierungspräsidium Stuttgart** Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart Stuttgart 25.02.2020 Name Julia Kässer Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / BB Leonberg Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße", Leonberg Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB, Verfahren nach § 13a BauGB Ihr Schreiben vom 16.01.2020, Ihr Zeichen C 6100-ko Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 5 –		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Umwelt – zu vorbezeichneter Planung folgendermaßen Stellung:		
	Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Umwelt – Industrie: Das Ref. 54.5 nahm bereits am 22.05.2019 Stellung zu dem oben genannten BPL- Vorhaben. Damals wurde mitgeteilt, dass zwar in der direkten Nachbarschaft zum Plangebiet keine Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetriebe) bekannt sind, allerdings sich in unmittelbarer Nachbarschaft Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG (z.B. das Kaufland) befinden. Sofern im Plangebiet selbst keine entsprechenden Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG errichtet werden, bestünden jedoch keine Bedenken. Im nun vorliegenden Entwurf wurde der Textteil des BPL fortgeschrieben. Nicht zulässig gem. § 1 Abs. 5 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO sind Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereich sind. Aus Sicht der Störfallbelange des § 50 BImSchG bestehen	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	somit keine Bedenken gegen das Vorhaben. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Philipp Herczeg, ☎ 0711/904-15470, ✉ philipp.herczeg@rps.bwl.de zur Verfügung.		
	Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Hahn, Tel. 0711/904-45183, martin.hahn@rps.bwl.de.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplan-verfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).	Keine Anregungen und Bedenken. Das Formblatt findet regelmäßig Anwendung im Bauleitplanverfahren.	**Kenntnisnahme**
	Wir bitten um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen (§ 3 Abs. 2 S. 4 BauGB). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich	Keine Anregungen und Bedenken. An das Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen übermittelt werden.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen gez. Julia Kässer		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3a	**Landratsamt Böblingen** Landratsamt Böblingen - Postfach 16 40 71006 Böblingen **Landratsamt** Bauen und Gewerbe Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236 02.03.2020 **Az.: 41-2018-2173** **Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** **Ihr Schreiben vom 16.01.2020** Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 11.11.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:		
	<u>Immissionsschutz</u> Die Übernahme der Maßnahmen aus der schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2019 des Ing.-Büros ISIS aus Reutlingen in den Textteil des Bebauungsplanes und die Ausweisung der gewerblichen Nutzung ohne Wohnen wird ausdrücklich begrüßt.	Keine Anregung und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**
	Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass im Textteil zum Bebauungsplan Nr. A.11.1 Absatz 2 entfallen kann, da entsprechend A.1.1 bis A.1.3 keine Wohnungen vorgesehen und somit auch keine zum Schlafen genutzten Räume vorhanden sind.	Da der Bebauungsplan nach der „Art der Nutzung“ ausnahmsweise soziale Nutzungen – somit u. a. Kindertagesstätten – zulässt, und in diesen durchaus Räume zum Schlafen (Mittagsschlaf) für Kinder erforderlich werden können, wurde die Festsetzung bewusst so getroffen.	**<u>Zurückweisung</u>**
	Seitens der Gewerbeaufsicht / Immissionsschutz bestehen ansonsten keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	Keine Anregungen und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**
	<u>Naturschutz</u> Im Einvernehmen mit der Kreisnaturschutzbeauftragten bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes	Keine Anregung und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	„Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“, da das Plangebiet bereits versiegelt bzw. schon bebaut ist und der innerörtlichen Nachverdichtung dient.		
	Die untere Naturschutzbehörde hat im September 2018 (1. Anhörung) sowie im Mai 2019 (2. Anhörung) bereits Stellungnahmen abgegeben.	Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anlage 2 der Sitzungsvorlage 2019/173 vom 11.11.2019 wird verwiesen.	
	Die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde wurden in dem erneut vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.		
	Wasserwirtschaft Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung Keine Bedenken oder weiteren Anregungen.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Bodenschutz Keine Bedenken.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Unter Hinweise E.3 bitte folgendes ergänzen: Unbelasteter Bodenaushub ist entsprechend seiner Eignung einer Verwertung zuzuführen.	Eine redaktionelle Ergänzung der Hinweise wurde entsprechend der Anregung vorgenommen.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Altlasten Die Belange der Altlastenbearbeitung wurden bereits in früheren Beteiligungen dargelegt und in vollem Umfang in die aktuellen Festsetzungen übernommen. Die entsprechenden Kennzeichnungen und Hinweise sind weiterhin gültig. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer Die Anregungen und Hinweise aus früheren Beteiligungen wurden übernommen.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Es wird angeregt im Textteil E.5.1 Grundwasserschutz die seit Januar 2020 aktuelle Amtsbezeichnung aufzunehmen. Baumaßnahmen, die in das Grundwasser bzw. Schichtwasser eingreifen sind beim Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt (Fachbereich Gewässer und Boden) anzuzeigen und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ansonsten bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	Eine redaktionelle Ergänzung der Hinweise wurde entsprechend der Anregung vorgenommen.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Mit freundlichen Grüßen Heiko Meissner		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	**Polizeipräsidium Ludwigsburg** 21.01.2020 per Mail Betreff: AW: Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat aus verkehrspolizeilicher und kriminalpräventiver Sicht keine Einwände zum Bebauungsplan. Mit freundlichen Grüßen Claus Rauer POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Talstraße 50 • 71034 Böblingen •: +49 7031 13-2751	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	**Stadt Weil der Stadt** 20.01.2020 per Mail Betreff: AW: Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Sehr geehrte Frau Kolleth, vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Wir haben keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Heike Strobel Stadtverwaltung Weil der Stadt Stadtbauamt - Bauleitplanung, Stadtplanung Kirchplatz 2 in 71263 Weil der Stadt Tel: 07033 521-225 Fax: 07033 521-200 E-Mail: strobel@weil-der-stadt.de	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	**Stadt Sindelfingen** 21.01.2020 per Mail Betreff: WG: Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Sehr geehrte Frau Kolleth, vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des oben genannten Verfahrens. Die Belange der Stadt Sindelfingen werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht tangiert. Es werden dazu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Wir bitten jedoch um Information und Beteiligung im Zuge des weiteren Verfahrens. Mit freundlichen Grüßen Pirmin Heim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen Stadtplanung Rathaus, Zimmer 6.09 Telefon: 07031/94-503	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Pirmin Heim Stadt Sindelfingen Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen -Stadtplanung- Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen Telefon: 07031/94-503 Telefax: 07031/94-514 Pirmin.Heim@sindelfingen.de		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	**Gemeinde Magstadt** Bauamt Ihre Nachricht / Ihre Zeichen:		
	Bearbeitet von: Frau Diedrich, diedrich@magstadt.de Telefon: 9458-69 Aktenzeichen: 621.25/di Tag: 05.02.2020		
	Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg hier: Stellungnahme der Gemeinde Magstadt im Beteiligungs-verfahren Sehr·geehrte Frau Kolleth, wir möchten uns für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplan-verfahren bedanken. Von Seiten der Gemeinde Magstadt werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Um eine weitere Beteiligung im Verfahren wird jedoch gebeten. Mit freundlichen Grüßen Diedrich	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	**Stadt Renningen** Fachbereich – Planen ▪ Technik ▪ Bauen Abteilung Baurecht und Umwelt Hauptstraße 1, 71272 Renningen Helmut Gaul Telefon 07159/924-133 Telefax 07159/924-192 E-mail: Helmut.gaul@renningen.de 10. Februar 2020 Bebauungsplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach§ 13a BauGB Öffentliche Auslegung - Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden Ihre Nachricht {Email) vom 17. Januar 2020; Az. ./. Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Renningen hat zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Portstraße" keine		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Mit freundlichen Grüßen Helmut Gaul	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	**Stadt Ditzingen** 20.01.2020 per Mail Betreff: Wtrlt: AW: Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Sehr geehrte Frau Kolleth, herzlichen Dank für die Beteiligung an den Bebauungsplan-verfahren " Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße " und „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“. Die Belange der Stadt Ditzingen sind in beiden Fällen nicht betroffen. Eine Beteiligung am ggf. weiteren Verfahren ist nicht notwendig. Mit freundlichen Grüßen Markus Beutner Stadt Ditzingen Stadtbauamt Abteilungsleiter Umwelt- und Stadtplanung	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Am Laien 1 71254 Ditzingen Tel.: 07156 164-223 Fax: 07156 164-101		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	**Landeshauptstadt Stuttgart** Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt GZ: SWU 6113·02.0 Hausadresse: Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart Postadresse: 70161 Stuttgart Telefon 0711 216·60650 Fax 0711 2 16-60651 7. Februar 2020 **Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg-Eltingen, Planbereich 03.03-1/3** **- erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit§ 4a Abs. 3 BauGB** **- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB** **Ihre E-Mail vom 16. Januar 2020** Sehr geehrte Frau Kolleth, für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg-Eltingen danke ich Ihnen.		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Wie bereits mitgeteilt, werden die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart hierdurch nicht berührt. Aus meiner Sicht ergeben sich hierzu keine Anregungen. Mit freundlichen Grüßen Peter Pätzold Bürgermeister	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	**Deutsche Bahn AG** Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe Hans-Jürgen Harreus Telefon 0721-938-5802 Fax 069-26091-3386 hans-juergen.harreus@deutschebahn.com Zeichen: CR.R O4-SW(E) Ha TÖB-KAR-20-70733 28.01.2020 Ihr Zeichen: Fr. Kolleth Ihre E-Mail vom: 16.01.2020 **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß§ 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit§ 4a Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren,		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahn-technischer Sicht hinsichtlich der TöB- Belange keine Einwendungen. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG i.V. i.A. Signiert von Cornelia Co Lorenz Hans-Jürgen Harreus	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	**IHK Region Stuttgart** **Bezirkskammer Böblingen der In- dustrie- und Handelskammer Region Stuttgart** Steinbeisstraße 11 71034 Böblingen Telefon +49(0)7031 6201-0 Telefax +49(0)7031 6201-8260 info.bb@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de frank.ehmann@stuttgart.ihk.de Telefon +49(7031)6201-8240 Telefax +49(7031)6201-8260 Aktenzeichen: Böblingen, 20. Januar 2020 Bebauungsplan „Mühlpfad- Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Frau Kolleth, wir danken für die uns zugesandten Planungsunterlagen und teilen mit, dass die Kammer den o.g. Bebauungsplan unterstützt	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	und keine Bedenken erhebt. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Ehmann Fachreferent		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	**Handwerkskammer Region Stutgart** 14.02.2020 per Mail Betreff: AW: Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Guten Tag Frau Kolleth, zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen. Freundliche Grüße Bernd Müller Rechtsberater Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 Telefon: 0711 1657-272 Telefax: 0711 1657-873 E-Mail: Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	**Netze BW** Netze BW GmbH - Postfach 12 20 - 70808 Korntal-Münchingen Name Thomas Hornung Bereich NETZ TEMP1 Telefon +49 7150 9137-56152 Telefax 07150 9137-56140 E-mail t.hornung@netze-bw.de Datum 28. Januar 2020 **Stellungnahme zum Bebauungsplan Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** Sehr geehrte Damen und Herren, ☒ gegen das Bauvorhaben bestehen aus netztechnischer Sicht keine Einwendungen. ☐ dem Bauvorhaben kann unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedingungen zugestimmt werden: ☐ dem Bauvorhaben kann nicht zugestimmt werden, siehe Einwendungen.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	☐ die elektrische Versorgung erfolgt vom vorhandenen Freileitungs-/Kabelnetz. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren. Freundliche Grüße Netze BW GmbH i. A. Thomas Hornung Projektierung		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	**Terranets bw** über Online-Leitungsauskunft terranets bw bayern **VIELEN DANK FÜR IHRE ANFRAGE** Wir haben Ihre Anfrage am 20.01.2020 09:53 Uhr erhalten. **Im von Ihnen bezeichneten Gebiet - wie in dem unten dargestellten Planausschnitt markiert - liegen** **keine Anlagen** der bayernets GmbH und **keine Anlagen** der terranets bw GmbH **Netzbetreiber** / **Betroffenheit** **bayernets GmbH** / **NEIN** **terranets bw GmbH** / **NEIN** Gemäß BGH-Urteil VI ZR-232/69 vom 20.4.1971 und VOB Teil C, ATV; DIN 18300, Abschnitt 3 besteht für ausführende Bauunternehmen Erkundigungs- und Sicherungspflicht. **BAUHERR / PLANUNGSTRÄGER** **ANFRAGE DURCH** stadt Leonberg Planungsamt Julia Kolleth Belforter Platz 1 71229 Leonberg **BESCHREIBUNG DER MAßNAHME** Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße Bebauungsplan / Flächennutzungsplan ab 20.02.2020 Neubau Geschäftsgebäude Firma Bosch **LAGE** Sie haben das Bauvorhaben in der folgenden Region eingetragen: Leonberg, LK Böblingen, Baden-Württemberg 	Keine Anregungen und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	**Vodafone BW GmbH** Vodafone BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-8388 Datum 25.02.2020 **Bauleitplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße"** Sehr geehrte Frau Kolleth, vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitband-versorgung für Ihre Bürger zu leisten.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Planung Vodafone	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	**TransnetBW GmbH** 05.02.2020 per Mail Betreff: 20200205 Verfahrenseingang Bebauungsplan „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße " in Leonberg Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße " in Leonberg betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	erforderlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße / Kind Regards i. A. Daniel Huber Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart T +49 711 21858-3512 F +49 711 21858-4451 M +49 171 3183360 Bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28	**Anfrage über BIL** (Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche) **Hier: Amprion GmbH** Datum: 17.01.2020 09:43 Betreff: BIL-Anfragestatus - Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördli... (20200116-0713) Sehr geehrte(r) Frau Julia Kolleth, Sie haben bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert. Teilnehmer: Amprion GmbH Telefonnummer: E-Mail: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen Details zur Anfrage Vorhaben: Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße	Keine Anregungen und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 16.02.2020 Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: http://bil-leitungsauskunft.de/faq WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL-Team		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
30	**Anfrage über BIL** (Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche) **Hier: Bodensee-Wasserversorgung** Datum: 20.01.2020 17:10 Betreff: BIL-Anfragestatus - Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördli... (20200116-0713) Sehr geehrte(r) Frau Julia Kolleth, Sie haben bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert. Teilnehmer: Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Telefonnummer: 0711/973-2352 E-Mail: planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen Details zur Anfrage Vorhaben: Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße	Keine Anregungen und Bedenken.	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 16.02.2020 Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: http://bil-leitungsauskunft.de/faq WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL-Team		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31a	**Regierungspräsidium Freiburg** Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., 14.02.20 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 20-00485 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Leonberg, Lkr. Böblingen (TK 25: 7120 Stuttgart-Nordwest, TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben vom 16.01.2020		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Anhörungsfrist 02.03.2020 **B Stellungnahme** Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-03764 vom 03.05.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Mirsada Gehring-Krso	Keine Anregungen und Bedenken. *Siehe Stellungnahme Nr. 31b) dieser Tabelle.*	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31b	**Regierungspräsidium Freiburg** Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Stellungnahme vom 03.05.2019 Aktenzeichen: 2511 // 19-03764 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Mühlpfad - Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Leonberg, Lkr. Böblingen (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben vom 16.04.2019 Anhörungsfrist 24.05.2019 **B Stellungnahme**		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.		**Kenntnisnahme**
	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 03.09.2018 (Az. 2511 // 18-07430) sowie die Ziffern C.1 und D.6 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 21.02.2019) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Auf die „Stellungnahme der Verwaltung“ unter Ziffer 44 aus der Frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.	**Berücksichtigung/ Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Für den Planbereich liegt ein Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Wolfgang Kamm, Schliepstraße 4, 44135 Dortmund, vom 30.05.2006 vor. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Die im Gutachten enthaltenen Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 (2) i. V. mit § 4a (3) BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.01.2020

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und haben keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht bzw. keine Stellungnahme abgegeben: • BUND-Bezirksgruppe Leonberg • Nabu Leonberg • Stadtverwaltung Böblingen • Stadtverwaltung Rutesheim • Stadtverwaltung Gerlingen • Deutsche Telekom Technik GmbH • Leo Energie GmbH Co.KG. • NetCom BW GmbH		

16.03.2020, SGL

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB, DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB

im Rahmen der Auslegung in der Zeit vom
23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019
Anschreiben TÖB vom 16.04.2019

Bebauungsplan „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 03.03-1/3 in Leonberg

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	**Verband Region Stuttgart** Verband Region Stuttgart - Kronenstraße 25 - 70174 Stuttgart Per Mail Von: Planung An: '"bauleitplanung@leonberg.de"' Datum: 20.05.2019 15:27 Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 16.04.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll das Areal eines brachliegenden Möbelhauses einer neuen Nutzung zugeführt und in drei Gewerbegebiete GE1 – GE3 gegliedert werden. Im GE1 und GE2 bleiben das Parkhaus und ein Verbindungssteg erhalten. Im GE3 sieht die Robert Bosch GmbH ein Bürogebäude mit Laboren für Versuchszwecke (Automobilzulieferer) vor. Im GE2 und GE3 werden u.a. Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Im GE1 sind, aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und der Vorprägung	<u>Regionalplanerische Ziele</u> Keine Anregungen und Bedenken	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	durch Einzelhandelsnutzungen, Einzelhandelsbetriebe unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit zulässig. Da sich dieser Bereich in einem gemäß Plansatz 2.4.3.2.3 (Z) des Regionalplanes festgelegten Standort-bereichs für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte befindet, steht die Planung insgesamt im Einklang mit den Vorgaben des Regionalplanes. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 E-Mail trovato@region-stuttgart.org		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	**Regierungspräsidium Stuttgart** Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart Stuttgart 22.05.2019 Name Marius Romann Durchwahl 0711 904-12115 Aktenzeichen 21-2434.2 / BB Leonberg Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 16.04.2019 Ihr Zeichen: C 6320-rnd Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 5 – Umwelt - zu vorbezeichneter Planung folgendermaßen Stellung:		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Raumordnung Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**
	Umwelt Industrie: Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetriebe) in der direkten Nachbarschaft zum Plangebiet sind uns nicht bekannt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich jedoch Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, z.B. das Kaufland. Sofern im Plangebiet selbst keine entsprechenden Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG errichtet werden sollen, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Philipp Herczeg, Referat 54.5, ☎ 0711/904-15470, ✉ Philipp.Herczeg@rps.bwl.de zur Verfügung.	Umwelt/Industrie: Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG: Im Plangebiet sind Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereich wären planungsrechtlich ausgeschlossen.	**Berücksichtigung**
	Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.	Denkmalpflege Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**
	Wir weisen darauf hin, dass Referat 21 für die hausinterne Koordination bei Bauleitplanverfahren zuständig ist. Von einer direkten oder ausschließlichen Beteiligung einzelner Fachbereiche (Referate, Abteilungen) des Regierungspräsidiums Stuttgart durch die Gemeinden ist abzusehen. In künftigen Verfahren bitten wir daher darum, Referat 54.5 nicht mehr direkt anzuschreiben.	Die hausinterne TÖB-Liste wurd entsprechend aktualisiert und angepasst.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen gez. Marius Romann	An das Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen übermittelt werden.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	**Landratsamt Böblingen** Landratsamt Böblingen - Postfach 16 40 71006 Böblingen **Landratsamt** Bauen und Gewerbe Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236 23.05.2019 **Az.: 40-2018-2173** **Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg-Eltingen** **Ihr Schreiben vom 16.04.2019** Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 21.02.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Immissionsschutz Angesichts der Tatsache, dass die Überplanung des Bestandsgebietes von einer Sonderfläche Einzelhandel zu einem Gewerbegebiet (hier: Bosch-Erweiterung mit Büroräumen und Laboren für Versuchszwecke Auto-zulieferer) aufgrund der bisherigen Nutzungen Handel mit großflächigem Parkraumangebot zum künftigen Bürostandort lärmmäßig laut Planungsträger eher Verbesserungen für mögliche maßgebliche Immissionsorte in der Umgebung bringen wird und der Tatsache, dass seitens des Straßenverkehrs auf das künftige Gewerbegebiet einwirkendendem Verkehrslärm mit Lärmpegelbereichen IV durch den Einbau von Standardfenstern wirksam begegnet werden kann, sowie mangels umgebender gewerblicher Emittenten mit Lärmrelevanz auf das Plangebiet plus dem Ausschluss von Wohnen im gesamten Plangebiet, wird auf die eingehende Prüfung der schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2019 des Ing.-Büros ISIS aus Reutlingen verzichtet.	Immissionsschutz Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**
	Da außerdem ein östlicher Teil (gemeinsame Warenandienungsfläche mit dem benachbarten KAUFLAND) – dessen Lärmbetrachtung Konfliktpotential mit benachbartem Wohnen aufzeigt - aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Entwurfes herausgenommen wurde, stellt die untere Immissionsschutzbehörde mangels konkreter Prüfung der nicht vorgelegten Gutachten (Lärm und Luftschadstoffe) weder eigene Bedenken noch Anregungen fest.	Verkleinerter Geltungsbereich – Herausnahme SO-Gebiet Im Bebauungsplan „Sondergebiet Römerstraße 34“, Rechtskraft 06.06.2012, wurde der beschrieben Konflikt Warenandienung Kaufland – benachbartes Wohnen durch entsprechende Schutzmaßnahmen gegenüber der sensiblen Nutzung Wohnen erarbeitet und durch bauliche Maßnahmen entsprechend gelöst. Aufgrund des verkleinerten Geltungsbereichs “Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“, haben die Festsetzungen in diesem Bereich nach wie vor ihre Gültigkeit. Sämtliche, für das vorliegende Bebauungsplanverfahren relevante Gutachten stehen während des Beteiligungsverfahrens zur Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Leonberg zur Verfügung.	**Kenntnisnahme**
	Auf der Bürgerbeteiligungsplattform der Stadt Leonberg zu Bebauungsplan-verfahren konnte das aktuelle Schallgutachten eingesehen werden. Wir empfehlen - wie gesagt ohne genaue Plausibilitätsprüfung - die Festsetzungen des Gutachterbüros unter der Ziff. 6 in den Textteil des	Schallgutachten – Festsetzungen Lärmschutz Die textlichen Festsetzungen unter *„A 11.1 Lärmschutz“* entsprechen den Empfehlungen des Gutachtens unter Ziff. 6 und werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans rechtsverbindlich.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Bebauungsplanes aufzunehmen, da von einer plausiblen Abarbeitung der relevanten Themen ausgegangen wird.		
	Naturschutz Im Einvernehmen mit der Kreisnaturschutzbeauftragten bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, da das Plangebiet bereits versiegelt bzw. schon bebaut ist und der innerörtlichen Nachverdichtung dient. Die untere Naturschutzbehörde hat im September 2018 in einer 1. Anhörung bereits eine Stellungnahme abgegeben.	Naturschutz Stellungnahme vom10.09.2018 Auf die „Stellungnahme der Verwaltung“ unter Ziffer 3 aus der Frühzeitigen Beteiligung vom 20.03.2019 wird verwiesen.	**Kenntnisnahme**
	Folgende Punkte sind allerdings zu beachten: • Eingriffe, die mit Beeinträchtigungen potenzieller Lebensräume von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten bzw. Artengruppen verbunden sind, unterliegen den Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Da das Plangebiet Gehölzbestände sowie Altbauten und leerstehende Gebäude aufweist, wurde eine **artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung** des Bestandes durch einen Fachgutachter (Quetz, Oktober 2018) vorgenommen. Diese ist der **unteren Naturschutzbehörde noch vorzulegen**.	Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung: Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung wird an den Naturschutz übermittelt. Sämtliche, für das vorliegende Bebauungsplanverfahren relevante Gutachten stehen während des Beteiligungsverfahrens zur Einsichtnahme und Download auf der Homepage der Stadt Leonberg zur Verfügung.	**Berücksichtigung**
	• Damit Verbotstatbestände nicht eintreten, ist die **Beseitigung von Gehölzen** im Rahmen der Baufeldräumung nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar – außerhalb der Vogelbrutzeit und Aktivitätszeit von Fledermäusen – zulässig.	Naturschutz Beseitigung von Gehölzen: Die textlichen Festsetzungen unter „A 9 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ *„A 9.2 Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln“* werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans rechtsverbindlich.	**Kenntnisnahme/ Berücksichtigung**
	• Für den Verlust von potentiell mehrjährig nutzbaren Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen wurden Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (**CEF-Maßnahmen**) durchgeführt. Wie in der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 21.02.2019 unter	Naturschutz CEF-Maßnahmen: Die Aufhängung der Kästen für Fledermäuse und Vögel im Bereich des bestehenden Parkhauses im Winter 2018/2019 wurde bereits Anfang April 2019 thematisiert. Die Aufhängung der Kästen wird vom Vorhabenträger in Begleitung des Ökologiebüros Quetz im	**Kenntnisnahme/ Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	„9.4 Artenschutz“ aufgeführt, wurden sechs **Vogelnistkästen** und sechs **Fledermausquartiersteine/-kästen** im Umfeld des Parkhauses angebracht. Die ausgewählten Stellen am Gebäude beurteilt der Gutachter als ungünstig und empfiehlt, für die Zwecke geeignete Kästen im kommenden Winterhalbjahr umzuhängen. Dies sollte in Rücksprache mit einem Umweltplaner erfolgen.	kommenden Winter optimiert.	
	• Wir weisen darauf hin, dass die ökologische Funktion der artenschutzbezogenen Maßnahmen **vor Beginn des Eingriffs** (Rodung/Baufeldfreimachung/Erschließungsbeginn) als wirksam nachgewiesen sein muss. Dies ergibt sich aus § 44 (5) S. 2 Nr. 3 i. V. m. S. 3 BNatSchG.	Naturschutz Artenschutzbezogene Maßnahmen: Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung von Herr Quetz wurden keine relevanten Fledermäuse oder Vögel im Gebiet tatsächlich festgestellt. Die Aufhängung der Kästen wird vom Vorhabenträger in Begleitung des Ökologiebüros Quetz im kommenden Winter optimiert und kontrolliert.	**Kenntnisahme**
	• Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt bei mehrstöckigen Gebäuden in dichter Bebauung auch für Mauersegler geeignete Nistkästen bzw. Niststeine, die einen freien Anflug gewährleisten, anzubringen.	Naturschutz Mauerseglerkästen: Die Anregung, für Mauersegler Kästen aufzuhängen, wird aufgegriffen.	**Berücksichtigung**
	• Die **Beleuchtungskörper** der Gebäude und der Straßenbeleuchtung sind streulichtarm und insektenverträglich nach dem Stand der Technik als LED-Leuchten zu installieren.	Naturschutz Insektenschonenden Beleuchtung: Die textlichen Festsetzungen unter „A 9 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ *„A 9.2 Insektenschonende Beleuchtung“* werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans rechtsverbindlich.	**Berücksichtigung**
	• Um **Vogelschlag** an den Glasfenstern/Glasfassaden zu vermeiden, sind nicht strukturierte Glasflächen > 5 m² mit einem Deckungsgrad von mindestens 25 % durch geeignete Materialien zu markieren.	Naturschutz Vogelschlag: Durch den Verweis auf den „Stand der Technik“ unter Ziffer *„A 9.3 Vogelschutz“* sind die notwendigen Maßnahmen ausreichend beschrieben. In der Fachliteratur sind auch Maßnahmen mit max. 15 % Strukturflächen als ausreichend beschrieben (siehe Schmid, H., W. Doppler, D. Heynen & M. Rössler (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.).	**Zurückweisung**
	Wasserwirtschaft Seitens der Wasserwirtschaft besteht kein Änderungs- oder Ergänzungs-	Wasserwirtschaft Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	bedarf. Die Hinweise und Anregungen aus der Stellungnahme vom 10.09.2018 wurden übernommen. Mit freundlichen Grüßen Heiko Meissner		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	**Polizei Baden-Württemberg** Über den Formularserver (vom 06.05.2019) **Stellungnahme zu Bauleitplanverfahren** Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan 'Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße' in Leonberg-Eltingen mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Anrede: Herr Vorname: Gerhard Name: Hollenweger Straße: Hanns-Klemm-Str. Hausnummer: 27 Ort: Böblingen Mailadresse: gerhard.hollenweger@polizei.bwl.de Telefon-Nr.: 07031/13-2617 Stellungnahme Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Einwände.	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Obwohl der Gesetzgeber in Baden-Württemberg einen Mindeststandard für technischen Grundschutz nicht bindend vorschreibt, ist aus polizeilicher Sicht die frühzeitige Planung mechanischer Sicherungsmaßnahmen ratsam. Bei den geplanten Gebäuden sollte bereits in der Planungsphase auf den Einbau einbruchhemmender Türen- und Fensterelemente hingewiesen werden. In der Bauplanungsphase können diese sicherungstechnischen Maßnahmen kostengünstig integriert werden. Die Nachrüstung ist erfahrungsgemäß mit weit höheren Kosten verbunden. Dies kann durch Beilage eines Hinweisblattes in die Baugenehmigungs-unterlagen erfolgen. Gerhard Hollenweger Kriminalhauptkommissar	Festsetzungen zum Technischen Grundschutz von Gebäuden aus kriminalpräventiver Sicht sind nicht auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu regeln. Um die Zusendung des erwähnten Hinweisblatt wird gebeten, so dass es im „Service Büro Bauen“ Bauherren zur Verfügung gestellt werden kann.	**Zurückweisung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	**Stadt Rutesheim** **Baurechtsamt** Gerd Kohm Telefon 07152/5002-1046 Telefax 07152/5002-1017 E-Mail: g.kohm@rutesheim.de Rutesheim, 18.04.2019 Az. Ko/et **Bebauungsplan "Mühlpfad – Stiefel/Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Benachritigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** Sehr geehrte Frau Rondganger, die Stadt Rutesheim hat keine Anregungen zu der Bebauungsplanung. Mit freundlichen Grüßen Gerd Kohm	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	**Landeshauptstadt Stuttgart** Landeshauptstadt Stuttgart Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt GZ: SWU 6113·02.0 Hausadresse: Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart Postadresse: 70161 Stuttgart Telefon 0711 216·60650 Fax 0711 2 16-60651 17. Mai 2019 **Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** **- Aufstellungsbeschluss** **- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Frau Rondganger, für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" danke ich Ihnen. Die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch die Planung nicht berührt. Aus meiner Sicht ergeben sich hierzu keine Anmerkungen. Mit freundlichen Grüßen Peter Pätzold Bürgermeister	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	**Deutsche Bahn AG** Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe Hans-Jürgen Harreus Telefon 0721-938-5802 Fax 069-26091-3386 hans-juergen.harreus@deutschebahn.com Zeichen: CS.R-SW-L(A) Ha TÖB-KAR-19-52133 06.05.2019 Ihr Zeichen: C 6320-rnd Ihr Schreiben vom:16.04.2019 **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß§ 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit§ 4a Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind umgezogen, unsere neue Adresse lautet wie folgt: Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe	Die Adresse wird in der hausinternen TÖB-Liste aktualisiert.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden: Es ist zu berücksichtigen, dass es von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.	<u>Immissionen aus dem Bahnbetrieb:</u> Aufgrund der Entfernung zwischen der Bahnanlage und dem Plangebiet von ca. 200m Luftlinie bis weit über 200m, einem bereits heute bebauten Bereich, sowie aufgrund der topografischen Gegebenheiten mit einem deutlichen Höhenversatz (Bahnlinie liegt deutlich tiefer als das Plangebiet), kann davon ausgegangen werden, dass die beschriebenen Emissionen des Bahnbetriebs sich nicht auf das Plangebiet auswirken. Dennoch wird unter *Hinweise „E 9 Immissionen aus dem Bahnbetrieb“* in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.	**<u>Zurückweisung/ Berücksichtigung</u>**
	Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG i.V. i.A. Gerhard Heibrock Hans-Jürgen Harreus	Eine Beteiligung am weiteren Verfahren findet statt. Eine Mitteilung des Ergebnisses erfolgt obligatorisch mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens.	**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	**Handwerkskammer Region Stuttgart** Per Mail Von: Müller, Bernd An: "bauleitplanung@leonberg.de" CC: "'info@kh-boeblingen.de'", "Kern, Claudia" Datum: 03.05.2019 11:12 Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg Guten Tag Frau Rondganger, zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen. Freundliche Grüße Bernd Müller Rechtsberater Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 Telefon: 0711 1657-272 Telefax: 0711 1657-873 E-Mail: Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	**Netze BW** Netze BW GmbH - Postfach 12 20 - 70808 Korntal-Münchingen Name Thomas Hornung Bereich NETZ TEMP1 Telefon +49 7150 9137-56152 Telefax 07150 9137-56140 E-mail t.hornung@netze-bw.de Datum 30. April 2019 **Stellungnahme zum Bebauungsplan** **„Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** Sehr geehrte Frau Rondganger, vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Bebauungsplans. Der Bereich Poststraße 70 wird über eine kundeneigene Umspannstation mit Strom und Erdgas versorgt. Rechtzeitig vor Abbruch des Gebäudes ist die Stilllegung des Strom- und Erdgasanschlusses zu beauftragen. Ansonsten bestehen zum Bebauungsplan keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Freundliche Grüße Netze BW GmbH	Keine Anregungen und Bedenken Dies betrifft die Plandurchführung und muss im Rahmen der Bauphase berücksichtigt werden. Das Schreiben wurde an den Vorhabenträger bzw. die Bauherrschaft weitergeleitet.	**Kenntnisnahme** **Zurückweisung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	i. A. Thomas Hornung Projektierung 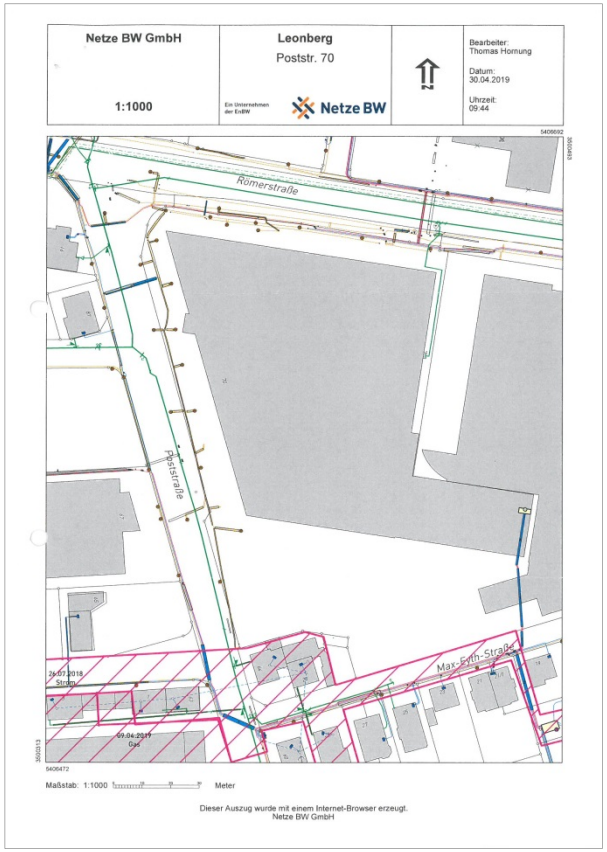 		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	**Terranets BW** terranets bw terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460 Datum 16.04.2019 / Seite 1/1 / Ihre Zeichen Tanja Rondganger / Ihre Nachricht 16.04.2019 / Unsere Zeichen Dp-Bur Dw 190416_8 **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** **Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplan-verfahren.		
	Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**
	Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	Dies wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH i.V. i.A. Frank Grunenberg Thomas Burmeister Planung und Bau Planung und Bau Anlagen Übersichtsplan		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	**Terranets BW - Anlage** 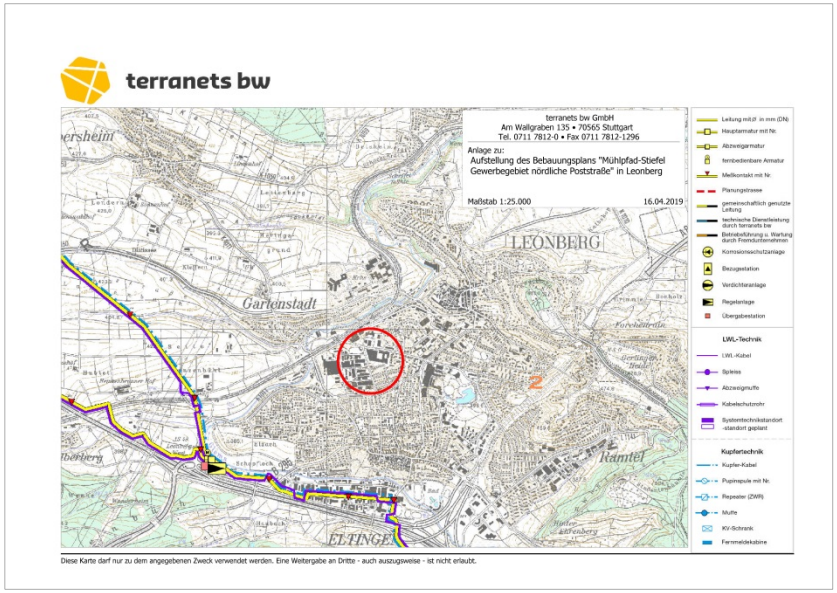 		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	**Unitymedia BW GmbH** Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 318798 Datum 13.05.2019 **Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** Sehr geehrte Frau Rondganger, vielen Dank für Ihre Informationen.		
	Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.	Keine Anregungen und Bedenken	**Kenntnisnahme**
	Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	Dies wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	**Kenntnisnahme**
	Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27a	**Transnet BW GmbH** TransnetBW GmbH - Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 - 70191 Stuttgart Per Mail Von: BAULEIT PLANUNG TRANSNET BW An: bauleitplanung Datum: 08.05.2019 09:17 Betreff: 20190507 02 Stellungnahme zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rondganger, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungs-freileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehe ich Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.	Keine Anregungen und Bedenken Dies wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Freundliche Grüße i. A. Andrea Streck Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart T +49 711 21858-3512 F +49 711 21858-4451 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28	**Amprion GmbH** Amprion GmbH - Rheinlanddamm 24 - 44139 Dortmund Per Mail Von: Vidal Blanco, Bärbel An: "bauleitplanung@leonberg.de" Datum: 25.04.2019 07:34 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 131196, Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" Sehr geehrte Damen und Herren,		
	mit Schreiben vom 20.08.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.	Die Stellungnahme vom 20.08.2018 wurde zur Kenntnis genommen (siehe Frühzeitige Beteiligung „Stellungnahme der Verwaltung“ unter Ziffer 28).	**Kenntnisnahme**
	Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden alle Leitungsträger angehört, die von der Planung betroffen sein könnten.	**Kenntnisnahme**
	Abschließend möchten wir noch einen Hinweis in eigener Sache geben: Amprion ist seit August 2018 Mitglied bei dem Leitungsauskunftsportal „BIL e.G.“ https://bil-leitungsauskunft.de/ Wir möchten Sie daher auffordern, zukünftig für alle Anfragen zu Leitungsauskünften nicht mehr unsere E-Mailadresse zu verwenden, sondern	Dies wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	diese Anfragen über das für Sie kostenlose BIL-Portal zu stellen. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
30	**Bodensee-Wasserversorgung** Per Mail Von: "Eisenhardt, Stefan" An: "bauleitplanung@leonberg.de" Datum: 17.04.2019 17:37 Betreff: Bebauungsplan Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße in Leonberg Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen i.A.Stefan Eisenhardt Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163, 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de Tel: -2278 Fax: -2032 E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de	Keine Anregungen und Bedenken. Dies wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
43	**Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 54.5** 16.04.2019 per Mail Von: "Herczeg, Philipp (RPS)" An: bauleitplanung CC: "Kretschmer, Frank (RPS)" Datum: 16.04.2019 10:14 Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg Sehr geehrte Frau Rondganger, Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetriebe) in der direkten Nachbarschaft zum Plangebiet sind uns nicht bekannt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich jedoch Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, z.B. das Kaufland. Sofern im Plangebiet selbst keine entsprechenden Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG errichtet werden sollen, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Philipp Herczeg Dipl.-Ing. Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 - Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit - Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel.: 0711 / 904 - 15470 Fax: 0711 / 904 - 11190 E-Mail: philipp.herczeg@rps.bwl.de	Diese Stellungnahme ist in der Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgarts enthalten. Absender und Wortlaut sind identisch. Daher wird auf die „Stellungnahme der Verwaltung“ unter Ziffer 2 verwiesen.	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
44	**Regierungspräsidium Freiburg** Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., 03.05.2019 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 19-03764 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Mühlpfad - Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Leonberg, Lkr. Böblingen (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)** **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB** Ihr Schreiben vom 16.04.2019 Anhörungsfrist 24.05.2019 **B Stellungnahme** Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.		
	1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Keine		
	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Keine		
	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 03.09.2018 (Az. 2511 // 18-07430) sowie die Ziffern C.1 und D.6 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 21.02.2019) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Auf die „Stellungnahme der Verwaltung“ unter Ziffer 44 aus der Frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.	**Berücksichtigung/ Kenntnisnahme**
	Für den Planbereich liegt ein Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Wolfgang Kamm, Schliepstraße 4, 44135 Dortmund, vom 30.05.2006 vor. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Die im Gutachten enthaltenen Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	Keine Anregungen und Bedenken.	**Kenntnisnahme**
	Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
45	**NABU** **Gruppe Leonberg e.V.** Elke Selig Lichtensteiner Weg 3 71229 Leonberg Tel. 07152-72421 E.Selig@t-online.de Leonberg, den 15.05.2019 **Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße"** Sehr geehrte Frau Siegel, wir, der NABU Leonberg nehmen zum oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung. 1. In der textlichen Festsetzung unter Punkt A.9.3 Schutz von Fledermäusen und Brutvögel wird als CEF-Maßnahme gefordert, jeweils 6 Stück Fledermauskästen und 6 Stück Vogelnistkästen in der Nähe des Eingriffgebiets anzubringen. Diese Maßnahme wurde bereits im Bereich des bestehenden Parkhauses umgesetzt. CEF-Maßnahmen müssen aber nicht nur durchgeführt werden, sie müssen auch bezüglich ihrer Wirksamkeit vor Baubeginn/Abriss geprüft werden. Wir haben erheblichen Zweifel, dass diese Maßnahmen, so wie sie aktuell ausgeführt sind, auch wirken. Wir möchten deshalb aussagekräftige Daten vom Monitoring der Kästen am Ende der Fledermaus-Flugsaison bzw. der Vogel- Brutsaison, idealerweise werden wir auch zu den Kontroll-Terminen eingeladen.	<u>Fledermaus- und Vogelkästen:</u> Die Aufhängung der Kästen für Fledermäuse und Vögel im Bereich des bestehenden Parkhauses im Winter 2018/2019 wurde vom Nabu bereits Anfang April 2019 gegenüber der Verwaltung kritisiert. Die Aufhängung der Kästen wird vom Vorhabenträger in Begleitung des Ökologiebüros Quetz im kommenden Winter optimiert. <u>Monitoring:</u> Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung von Herrn Quetz wurden keine relevanten Fledermäuse oder Vögel im Gebiet tatsächlich festgestellt. Die Grundstücke mit Haussperlingen in der May-Eyth-Straße sind nicht im Plangebiet enthalten. Die Kästen für Vögel und Fledermäuse dienen nur dem Ausgleich potentieller	**<u>Berücksichtigung</u>** **<u>Zurückweisung</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 16.04.2019

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	2. In diesem Gebiet sind des Öfteren schon Mauersegler gesichtet worden. Wir würden es begrüßen, wenn im Neubau bereits gebäudeseitig Nistmöglichkeiten für Mauersegler und/oder auch andere, an Gebäuden brütenden Vögel oder Fledermäuse, vorgesehen würden. Eine Ergänzung der textlichen Festsetzung um diesen Punkt ist wünschenswert. Mit freundlichen Grüßen	Nist- und Ruhestätten. Unter diesen Umständen erscheint die Durchführung eines Monitorings nicht gerechtfertigt. Wenn der Nabu die Nistkästen betreuen möchte, stellen wir gerne den Kontakt mit dem Vorhabenträger her. Die Anregung nach der Aufhängung von Mauerseglerkästen wird aufgegriffen.	**Berücksichtigung**

Beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und haben keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

- BUND-Bezirksgruppe Leonberg
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Post
- IHK-Region Stuttgart
- Leo Energie GmbH Co.KG.
- NetCom BW GmbH
- Stadt Ditzingen
- Stadt Gerlingen

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT, DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

Bebauungsplan „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Planbereich 03.03-1/3 in Leonberg-Eltingen

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	**Verband Region Stuttgart** Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart 05.09.2018 per Mail		
	Vorläufige Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg, gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB Ihre E-Mail vom 09.08.2018 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Zum derzeitigen Planungsstand kann folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben werden:		
	Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll das Areal eines brachliegenden Möbelhauses einer neuen Nutzung zugeführt und als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Hier ist der Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant. Allerdings soll für einen Teilbereich ggf. die bisherige Sondergebietsfestsetzung mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel beibehalten werden. Der Bereich der evtl. vorgesehenen Sondergebietsfläche befindet sich innerhalb des im Regionalplan gemäß Plansatz 2.4.3.2.3 (Z) festgelegten Standortbereichs für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte. Daher würde an dieser Stelle großflächiger Einzelhandel im Einklang mit den Vorgaben des Regionalplanes stehen.	Ein Ausschluss von Einzelhandel findet teilweise statt, im Bereich westlich der Poststraße wird Einzelhandel aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen. Östlich der Poststraße sind Einzelhandelsbetriebe als „Gewerbebetriebe aller Art“ allgemein im Plangebiet zulässig, allerdings in den die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben beschränkenden Grenzen, die der § 11 Abs. 3 BauNVO setzt. Aufgrund des geänderten Geltungsbereichs entfällt die Sondergebietsfestsetzung.	**Berücksichtigung**
	Die regionalplanerische Stellungnahme steht unter Gremienvorbehalt. Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche Stellungnahme abgegeben. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.	Im nächsten Verfahrensschritt, der „Beteiligung der Behörden“ gemäß § 4 BauGB, wird der Verband Region Stuttgart erneut gehört und um Stellungnahme gebeten.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 E-Mail trovato@region-stuttgart.org<mailto:trovato@region-stuttgart.org> Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org<mailto:planung@region-stuttgart.org> Info www.region-stuttgart.org<http://www.region-stuttgart.org/>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2a	**Regierungspräsidium Stuttgart** Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart Stuttgart 10.09.2018 Name Anna Vogt Durchwahl 0711 904-12131 Aktenzeichen 21-2434.2 / BB Leonberg 10.09.2018 per Mail **Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße"** **Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Verfahren nach § 13a BauGB** Ihr Schreiben vom 09.08.2018, Ihr Zeichen: C 6320-bad Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilungen 5 (Umwelt) und 8 (Landesamt für Denkmalpflege) zu vor- bezeichneter Planung folgendermaßen Stellung: **Raumordnung** Aus raumordnerischer Sicht bestehen auf Grundlage der bislang vorgelegten Unterlagen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Die Begründung des Bebauungsplans liegt noch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wird auf § 1 Abs. 3 bis 5 BauGB verwiesen. Eine abschließende Stellungnahme kann daher an dieser Stelle noch nicht abgegeben werden und wird dem weiteren Verfahren vorbehalten.	Die angeführten Vorschriften bzgl. der Grundsätze der Bauleitplanung werden in der Begründung hinreichend behandelt.	**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Die Revitalisierung der noch bebauten Brachfläche in der Kernstadt wird aus raumordnerischer Sicht begrüßt.		**Kenntnisnahme**
	Da Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden sollen, sind keine negativen Auswirkungen i.S.d. Agglomerationsregelung nach PS 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan Stuttgart zu befürchten.	Ein Ausschluss von Einzelhandel findet teilweise statt, im Bereich westlich der Poststraße wird Einzelhandel aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen. Östlich der Poststraße sind Einzelhandelsbetriebe als „Gewerbebetriebe aller Art“ allgemein im Plangebiet zulässig, allerdings in den die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben beschränkenden Grenzen, die der § 11 Abs. 3 BauNVO setzt.	**Kenntnisnahme**
	Anmerkung: Die Abteilungen 5 - Umwelt - und 8 - Landesamt für Denkmalpflege - melden Fehlanzeige.		**Kenntnisnahme**
	Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).		**Kenntnisnahme**
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.	Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten eine Mehrfertigung des Bebauungsplans in Papierform und in digitaler Form übersandt.	**Berücksichtigung**
	Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	Im nächsten Verfahrensschritt, der „Beteiligung der Behörden“ gemäß § 4 BauGB, wird das Regierungspräsidium erneut gehört und um Stellungnahme gebeten.	**Kenntnisnahme**
	Mit freundlichen Grüßen gez. Anna Vogt		

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2b	**Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 54.5** 10.08.2018 per Mail AW: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5) nimmt zu den Belangen des Störfallrechts, insbesondere des § 50 BImSchG, wie folgt Stellung: Der Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" sieht Nutzungen mit Publikumsverkehr sowie eine Kindertagesstätte vor. Dabei handelt es sich zwar um Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG, allerdings befindet sich der nächst gelegene Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetrieb) in ca. 8 km Entfernung. Aus unserer Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das Vorhaben. Mit freundlichen Grüßen Philipp Herczeg Dipl.-Ing. Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 - Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit - Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel.: 0711 / 904 - 15470 Fax: 0711 / 904 - 11190 E-Mail: philipp.herczeg@rps.bwl.de		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	**Landratsamt** Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen **Bauen und Gewerbe** Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236 10.09.2018 **Az.: 40-2018-2173** **Bebauungsplan „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg-Eltingen** **Ihr Schreiben vom 09.08.2018** Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2018 nehmen wir wie folgt Stellung: **<u>Naturschutz</u>** Seitens der unteren Naturschutzbehörde und der Kreisnaturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, da das Plangebiet bereits versiegelt bzw. schon bebaut ist und der innerörtlichen		**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Nachverdichtung dient. Folgende Auflagen sind allerdings zu beachten:		
	- Die ggf. Beseitigung von Gehölzen im Rahmen der Baufeldräumung ist nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar - außerhalb der Vogelbrutzeit - zulässig, um Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden.	Ein Passus wird in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt *A 9.3 Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	- Bei geplanten Abbrucharbeiten von Altgebäuden können vor allem streng geschützte Fledermäuse sowie Vogelarten wie Schwalbe, Mauersegler, Haussperling und Hausrotschwanz oder auch Siebenschläfer betroffen sein. Besonderes Augenmerk gilt es auf Gebäude mit schadhafter Fassade zu richten, da die Spalten und Hohlräume hinter der Verkleidung potentielle Lebensräume bieten, die insbesondere von Fledermäusen genutzt werden. Zudem können zerbrochene Fensterscheiben als Einlassstellen ganzjährig Quartiere von Fledermäusen und Vögeln darstellen. Um mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG rechtssicher und rechtzeitig abzuarbeiten ist vor Beginn der Abbruchmaßnahme eine artenschutzrechtliche Begehung eines Fachgutachters durchzuführen. Ein kurzes Ergebnisprotokoll ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.	Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung“, Stand Oktober 2018, Büro Quetz, wurde eine Begehung durchgeführt. Hieraus wurden erforderliche, dem Artenschutz dienende Maßnahmen abgeleitet. Ein entsprechender Passus ist in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan unter Punkt *A 9.3 Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	Im Einvernehmen mit der Kreisnaturschutzbeauftragten kann seitens der unteren Naturschutzbehörde unter Berücksichtigung der o. g. Auflagen dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt werden.		**Kenntnisnahme**
	Wasserwirtschaft Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung Keine Bedenken.		
	Um den gesetzlichen Vorgaben entsprechend den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung Rechnung zu tragen sind Dächer mindestens extensiv (min. 10 - 15 cm Substratstärke), nach Möglichkeit in Teilen auch intensiv (Mindestsub-	Ein Passus zur intensiven Dachbegrünung ist in die textlichen Festsetzungen aufgenommen *(siehe A 12.2 Pflanzgebot pfg intensive Dachbegrünung, E 1.2 Dachbegrünung).*	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	stratstärke 35 cm) zu begrünen. Dies hat folgende Vorteile: Das Substrat speichert/hält einen Teil des Regenwassers zurück (Retention), die Vegetation nimmt einen weiteren Teil des Wassers auf, die Verdunstung wird erhöht, was wiederum einen positiven Effekt auf das Kleinklima (sowohl Stadt als auch Gebäude) hat und die städtische Biodiversität wird gefördert. <u>Bodenschutz</u> Keine Bedenken. Die Revitalisierung des Altstandortes als Innenentwicklung wird begrüßt.		**<u>Kenntnisnahme</u>**
	<u>Altlasten</u> Im Plangebiet liegen die folgenden Altstandorte: - Flst.-Nr.: 2356: **„AS Poststr. 67“, BAK-Nr. 04680-000, Handlungsbedarf: „A (Ausscheiden)“.** Bei Altlastenuntersuchungen Ende der 1980er Jahre wurden keine nennenswerten Schadstoffkonzentrationen nachgewiesen. Aufgrund des darauf folgenden Parkhausneubaus, ist davon auszugehen, dass auch eventuelle unerkannte auf die früheren Nutzungen zurückzuführende Untergrundverunreinigungen weitestgehend beseitigt wurden. Es besteht **kein Altlastenverdacht** und es liegen **keine Anhaltspunkte für sonstige Untergrundverunreinigungen** auf dem Grundstück vor. - Flst.-Nr.: 2372: Teil des **„AS Poststr. 86-86a“, BAK-Nr. 4681-000, Handlungsbedarf „B (Belassen) – Entsorgungsrelevanz“** Hierbei handelt es sich um das Werksgelände der früheren Record-Gummiwerke. Im Rahmen von Altlastenuntersuchungen Anfang der 1990er Jahre wurden gewisse Verunreinigungen nachgewiesen, welche im Rahmen des Neubaus des Möbelhauses schließlich weitgehend beseitigt wurden. **Restverunreinigungen des Untergrundes sind jedoch zu erwarten**. Im Nordosten des Grundstücks sind **Grundwasserverunreinigungen durch LHKW und BTEX** vorhanden deren Ursache unklar ist. Der Standort wurde teilweise auch als „GWSF Möbel Mutschler“, BAK-Nr. 05012-000, bezeichnet.	Eine Kennzeichnung der mit Altlasten belasteten Flächen wurde im zeichnerischen Teil mit der hierfür üblichen Signatur dargestellt. Im textlichen Teil ist ein Passus zu den Altstandorten unter *B. Kennzeichnungen* aufgenommen.	**<u>Berücksichtigung</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Es bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Bebauungsplanänderung und die dadurch ermöglichte Nutzungsänderung. Bei Baumaßnahmen ist insbesondere im Bereich des derzeitigen Möbelhauses mit Restverunreinigungen des Untergrundes zu rechnen. Je nach Tiefe der Eingriffe muss auch mit verunreinigtem Grundwasser gerechnet werden. Weitere Planungen / Baumaßnahmen sind vorab mit dem Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft - abzustimmen. - Vor Beginn von Baumaßnahmen ist ein Konzept hinsichtlich der Vorgehensweise bzgl. der Erfassung möglicher Verunreinigungen in Absprache mit dem Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft – Fachbereich Altlasten und Bodenschutz - zu erstellen. - Sollte bei den Baumaßnahmen organoleptisch (d. h. optisch bzw. geruchlich) auffälliges Material angetroffen werden, ist unverzüglich das Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft - zu benachrichtigen. - Die Baumaßnahmen sind gutachterlich zu überwachen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind dem Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft - mitzuteilen. - Anfallendes verunreinigtes Bausubstanz-/ Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. wiederzuverwerten. Der Entsorgungsweg bzw. die Behandlung und Wiederverwertung ist dem Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft - nachzuweisen.	Ein Passus ist in den Hinweisen in den textlichen Festsetzungen *D 3 Bodenschutz/Altlasten* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	Es wird empfohlen die o. g. Fläche (ehem. Möbelhaus, Flst.-Nr.: 2372) im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen.	Eine Kennzeichnung der mit Altlasten belasteten Flächen wurde im zeichnerischen Teil mit der hierfür üblichen Signatur dargestellt.	**Berücksichtigung**
	Eine Versickerung von Niederschlagswasser wird aus Vorsorgegründen kritisch gesehen. Aufgrund bereits vorhandener LHKW-Belastungen im Grundwasser sowie diverser nicht näher bekannter Restverunreinigungen im Untergrund sollte eine Versickerung allenfalls nach entsprechenden vorlaufenden und baubegleitenden Untersuchungen und in möglichst großer Entfernung vorhandener Verunreinigungen in Erwägung gezogen werden.	Ein Passus ist in den Hinweisen in den textlichen Festsetzungen *D 3 Bodenschutz/Altlasten* aufgenommen.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer		
	Wasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer sind von der Planung nicht berührt.		**Kenntnisnahme**
	Der Planbereich liegt in der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets der Stadt Stuttgart. Die Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.6.2002 ist zu beachten. Es wird empfohlen, den Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen.	Ein Passus ist in die textlichen Festsetzungen *C1 Nachrichtliche Übernahmen: Grundwasser Heilquellenschutzgebiet* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	Baumaßnahmen, die in das Grundwasser bzw. Schichtwasser eingreifen sind beim Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft - anzuzeigen und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.	Ein Passus ist in die textlichen Festsetzungen *C 5.1 Grundwasserschutz aufgenommen.*	**Berücksichtigung**
	Zur Förderung der Grundwasserneubildung sollte geprüft werden, ob über die Begrünung von Dächern hinaus, die Versiegelung der Bodenfläche minimiert werden könnte (z. B. Straßenbreiten minimieren, nicht gewerblich genutzte Zufahrten, Stellplätze und Hofflächen mit wasserdurchlässigen Belägen wie Schotter, Rasengittersteinen oder in Sandbett verlegtem Pflaster mit großen Fugen befestigen, u. a. m).	Aufgrund der vorliegenden Altlastensituation wird von einer Festsetzung bezüglich der Minimierung des Versiegelungsgrades abgesehen.	**Zurückweisung**
	Aufgrund der Lage im Heilquellenschutzgebiet ist zu beachten, dass für eine mögliche Versickerung von Niederschlagswasser mindestens ein Grundwasserabstand von 1 m gegeben sein muss und Versickerungen von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen grundsätzlich nur breitflächig über belebte Bodenschichten möglich sind (zu Versickerungen vgl. auch Stellungnahme Altlasten).	Ein Passus ist in die textlichen Festsetzungen *C 5.1 Grundwasserschutz aufgenommen.*	**Berücksichtigung**
	Immissionsschutz		
	Künftig wird auf einer bisher als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesenen Fläche ein Gewerbegebiet geplant. Da im Umfeld schutzwürdige Nutzungen (Wohnen, Büro) bestehen und das künftige GE möglicherweise entlang der Max-Eyth-Straße an ein WA angrenzt (die anzunehmende Gebietsart ist hier nicht bekannt), kann hier eine typische evtl. konfliktträchtige Gemengelage	Südlich grenzt das Plangebiet an ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) an, in dem neben gewerblichen Nutzungen auch Wohnnutzungen untergebracht sind. Eine schalltechnische Prognose liegt vor. Durch die Ausweisung des Gewerbegebiets sind gegenüber der früheren Nutzung als Sondergebiet (Möbelhaus) keine gravierenden	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	bzgl. Gewerbelärm entstehen. Die Immissionsschutzbehörde empfiehlt daher eine entsprechende schalltechnische Prognose in Auftrag zu geben. Mit freundlichen Grüßen Thomas Wagner	Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten, zumal vorwiegend Büronutzung vorgesehen ist. Bei Büronutzung ist von einer deutlich geringeren Frequentierung der Parkplätze als bei Möbelhäusern auszugehen. So finden bei Büronutzungen meist nur 2 Fahrzeugbewegungen pro Stellplatz (Hinfahrt bei Arbeitsbeginn und Abfahrt am Arbeitsende). Eine signifikante Schallabstrahlung der Gebäudehülle ist bei Büronutzungen in der Regel nicht gegeben. Bei sonstigen Nutzungen ist gegebenenfalls eine Lärmprognose nach TA-Lärm im Rahmen der Baugenehmigung einzufordern. Auf die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Lärmschutz Mühlpfad Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße Leonberg" des Ingenieurbüros ISIS Manfred Spinner vom Februar 2019 wird verwiesen.	

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	**Stadt Renningen** Fachbereich – Planen ▪ Technik ▪ Bauen Abteilung Baurecht und Umwelt Hauptstraße 1, 71272 Renningen Helmut Gaul Telefon 07159/924-133 Telefax 07159/924-192 E-mail: Helmut.gaul@renningen.de 30. August 2018 **Aufstellen des Bebauungsplanes "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren** ➢ Beteiligung der Nachbargemeinden Ihr Schreiben / Email vom 09. August 2018; Az Frau Bader Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Renningen hat zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Die Stadt Renningen hat keine Planungen eingeleitet und beabsichtigt keine Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die Entwicklung und Ordnung des Planungsgebietes von Bedeutung sein könnten. Wir verfügen über keine Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein könnten. Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Mit freundlichen Grüßen Helmut Gaul		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	**Stadt Rutesheim** Stadtverwaltung ·Postfach 11 61 · 71273 Rutesheim **Baurechtsamt** Gerd Kohm Telefon 07152/5002-1046 Telefax 07152/5002-1017 E-Mail: g.kohm@rutesheim.de Rutesheim, 15.08.2018 Az. Ko/kju **Eingeleitetes Bebauungsplanverfahren "Sondergebiet an der Römer-straße - 1. Änderung, Mühlpfad - Stiefel, "Gewerbegebiet Nördlich Post-straße"** **(Planbereich 03.03-1/1)** **Frühzeitige Beteiligung** Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Rutesheim bedankt sich für die Beteiligung und teilt mit, dass sie keine Anregungen oder Bedenken gegen diesen Bebauungsplan vorzubringen hat. Mit freundlichen Grüßen Gerd Kohm		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	**Stadt Stuttgart** Landeshauptstadt Stuttgart Beigeordneter für Städtebau und Umwelt GZ: StU 6113-02.0 Bürgermeister Peter Pätzold Hausadresse: Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart Postadresse: 70161 Stuttgart Telefon 0711 216-60650 Fax 0711 216-60651 29. August 2018 **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg** **-frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB** Ihre E-Mail vom 9. August 2018 Sehr geehrte Frau Bader, für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg danke ich Ihnen. Die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch die Planung nicht berührt. Aus meiner Sicht ergeben sich hierzu keine Anregungen. Mit freundlichen Grüßen Peter Pätzold Bürgermeister		**<u>Kenntnisnahme</u>**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	**Deutsche Bahn AG** Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe Hans-Jürgen Harreus Telefon 0721-938c5802 Fax 069-26091-3386 hans-juergen.harreus@deutschebahn.com Zeichen: CS.R-SW-L(A) Ha TÖB-KAR-18-35519 31.08.2018 Ihr Zeichen: C 6320-bad Ihr Schreiben vom: 09.08.2018 **Bebauungsplanverfahren "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Leonberg** Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:		
	Es ist zu berücksichtigen, dass es von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.	Aufgrund der Entfernung zwischen Bahnanlage und dem Plangebiet sowie der topografischen Gegebenheiten, kann davon ausgegangen werden, dass die beschriebenen Emissionen des Bahnbetriebs sich	**Zurückweisung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.	nicht auf das Plangebiet negativ auswirken.	
	Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.	Im nächsten Verfahrensschritt, der „Beteiligung der Behörden“ gemäß § 4 BauGB, wird die Deutsche Bahn AG erneut gehört und um Stellungnahme gebeten.	**Berücksichtigung**
	Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG i.V. i.A. Cornelia Lorenz Hans-Jürgen Harreus		

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	**Handwerkskammer Region Stuttgart** Handwerkskammer Region Stuttgart 16.08.2018 per Mail AW: **Aufstellung des Bebauungsplans "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg; -frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB** Guten Morgen Frau Bader, wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und haben weder zum Bebauungsplan noch zum Umfang und Detaillierungsgrad einer evtl. erforderlichen Umweltprüfung Bedenken oder Anregungen. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren. Freundliche Grüße Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de<mailto:Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Internet: www.hwk-stuttgart<http://www.hwk-stuttgart/>		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	**Netze BW GmbH** Netze BW GmbH Postfach 12 20 70808 Korntal-Münchingen Name Thomas Hornung Bereich NETZ TEMP1 Telefon +49 7150 9137-56152 Telefax 07150 9137-56140 E-Mail t. hornung@netze-bw.de Datum 7. November 2018 Seite 1/1 **Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“** Sehr geehrte Frau Bader, ☒ Gegen das Bauvorhaben bestehen aus netztechnischer Sicht (Strom und Gas) keine Einwände. ☐ dem Bauvorhaben kann unter Berücksichtigung der aufgeführten Bedingungen zugestimmt werden: ☐ dem Bauvorhaben kann nicht zugestimmt werden, siehe Einwendungen. ☐ die elektrische Versorgung erfolgt vom vorhandenen Freileitungs-/Kabelnetz. Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren. Freundliche Grüße Netze BW GmbH i. A. Rita Seel		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	**Terranets bw GmbH** terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460 Datum: 10.08.2018 · Seite: 1/1 · Ihre Zeichen: Stefanie Bader · Ihre Nachricht: 09.08.2018 · Unsere Zeichen: Dp-Bur Dw 180810_1 **Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;** hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	i.V. Christoph Kröhnert Leiter Planung und Bau i.A. Thomas Burmeister Planung und Bau *Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.* Anlagen Übersichtsplan		

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	Terranets bw GmbH – Anlage 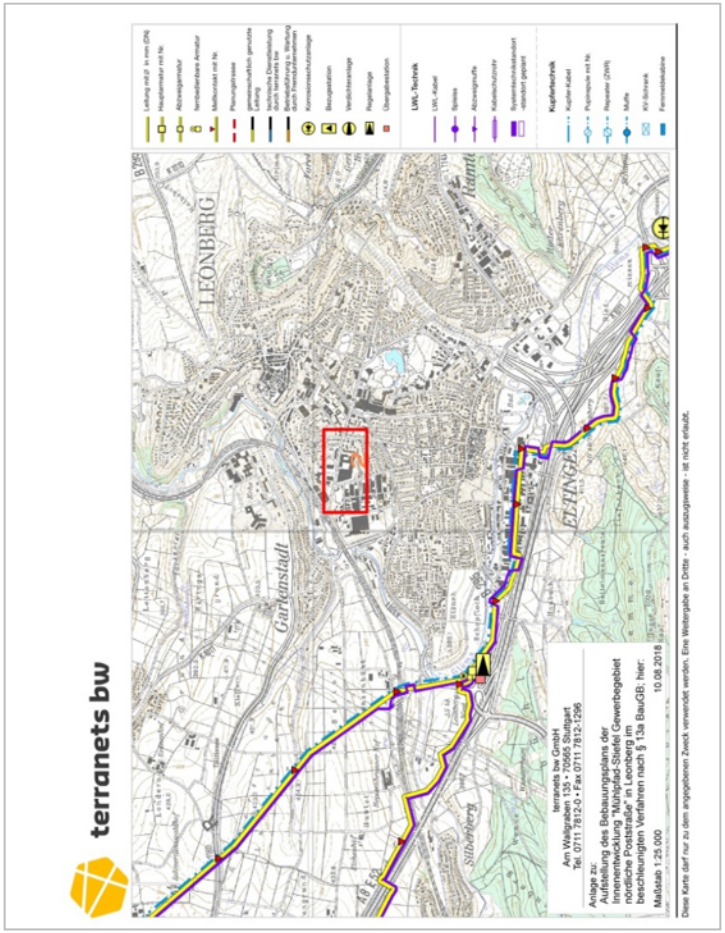 		

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	**Unity Media BW GmbH** Unity Media BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 318798 Datum 03.09.2018 Seite 1/1 **Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" in Leonberg; frühzeitige Beteiligung** Sehr geehrte Frau Bader, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	**Transnet BW** TransnetBW GmbH, Vordernbergstr. 6 /Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart 16.08.2018 per Mail Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ in Leonberg, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Von dem räumlichen Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind die Höchstspannungsleitungen der TransnetBW GmbH nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist deshalb nicht notwendig. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße / Kind Regards i. A. Biljana Bokan Dipl.– Ing. Bauingenieurwesen Genehmigungen/Bauleitplanung TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart T +49 711 21858-3367 F +49 711 21858-4451 M +49 170 8416616 bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28	**Amprion GmbH** Amprion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund 20.08.2018 per Mail **Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 122585, Bebauungsplan Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.		**Kenntnisnahme**
	Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz: https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net	Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden alle Leitungsträger angehört, die von der Planung betroffen sein könnten.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
42	**Bodensee Wasserversorgung** Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG, Hauptstraße 163, 70563 Stuttgart 13.08.2018 per Mail **Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan " Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße " in Leonberg Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen i.A. Stefan Eisenhardt Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de Tel: -2278 Fax: -2032 E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
44	**Regierungspräsidium Freiburg** Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., 03.09.2018 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 18-07430 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **A Allgemeine Angaben** **Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Leonberg, Lkr. Böblingen (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB** Ihr Schreiben vom 09.08.2018 Anhörungsfrist 14.09.2018 **B Stellungnahme** Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine		**Kenntnisnahme**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen,die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes		
	Keine		**Kenntnisnahme**
	3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
	Geotechnik		**Kenntnisnahme**
	Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.		
	Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) sowie der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Die Gesteine der Grabfeld-Formation neigen zu einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.	Die Anregung wird in die Hinweise der textlichen Festsetzung *D 6 Geologie/Geotechnik* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologi-	Aufgrund der vorliegenden Altlastensituation wird von einer Festsetzung bezüglich der Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers abgesehen.	**Zurückweisung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	schen Versickerungsgutachtens empfohlen.		
	Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.	Technische Versickerungsanlagen sind aufgrund der vorliegenden Altlastensituation im Bebauungsplan nicht vorgesehen.	**Berücksichtigung**
	Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Die Anregung wird aufgenommen und in die Hinweise der textlichen Festsetzung *D 6 Geologie/Geotechnik* aufgenommen.	**Berücksichtigung**
	Boden		
	Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.		**Kenntnisnahme**
	Mineralische Rohstoffe		
	Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.		**Kenntnisnahme**
	Grundwasser		
	Die Planfläche liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes, aber innerhalb der Außenzone des Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.06.2002). Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine sonstigen Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Ein Passus ist in die textlichen Festsetzungen *C1 Nachrichtliche Übernahmen: Grundwasser Heilquellenschutzgebiet* aufgenommen.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.		**Kenntnisnahme**
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.		**Kenntnisnahme**
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann. Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)	Die Anregung wird aufgenommen und in die Hinweise der textlichen Festsetzung *D 6 Geologie/Geotechnik* aufgenommen.	**Berücksichtigung**

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, Anschreiben vom 09.08.2018

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und haben keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht bzw. haben keine Stellungnahme abgegeben:

- BUND-Bezirksgruppe Leonberg
- Stadtverwaltung Ditzingen
- Stadtverwaltung Gerlingen
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- IHK-Region-Stuttgart
- VVS-Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH
- NetCom BW GmbH
- Leo Energie GmbH Co. KG.
- RPS-BW - Anlagensicherheit

20.03.2019, SGL